

## PAUSCHALPREISERMITTLUNG

Für alle mengenmäßig exakt erfassbaren Leistungen gemäß Abschnitt A) des Leistungsverzeichnisses erfolgt die Vergabe in Form eines Pauschalauftrages. Nicht in den Pauschalauftrag aufgenommen werden die Leistungen des Abschnittes B) bei denen Leistungsumfang und Ausmaß derzeit noch nicht genau erfassbar sind und daher Richtmengen darstellen.

Den genauen Massen des Abschnittes A) liegen die verbindlichen Werkpläne 1:50 und die Detailpläne zugrunde. Sollte bei der Bildung der Pauschalanbotssumme festgestellt werden, dass einzelne, aus den Anbotsunterlagen erkennbare Leistungen im LV nicht angeführt und nicht ausführlich genug beschrieben sind, so ist auf diesen Mangel bzw. auf sonstige Unklarheiten in einem Zusatzschreiben hinzuweisen. Unterlässt dies der Anbotsteller, so können diesbezüglich später keine Mehrkosten geltend gemacht bzw. anerkannt werden.

### Endgültige Pauschalpreisfindung:

Diese erfolgt erst nach Anbotseröffnung, Anbotsprüfung und Bestbieterbestimmung durch die vergebende Stelle. Dem für die Zuschlagserteilung in Betracht gezogenen Bieter wird sodann Gelegenheit gegeben, binnen einer Woche an Hand der Massenberechnung und der Plangrundlagen durchzuführen. Eventuell feststellbare Ausmaßdifferenzen (Mehr- oder Mindermengen) gegenüber dem Leistungsverzeichnis sind in Form einer separaten Aufstellung prüffähig. nachzuweisen.

Nach Prüfung und Anerkennung dieser Aufstellung erfolgt die endgültige Feststellung des für die Vergabe maßgeblichen Pauschalpreises. Sollte durch berechnete Massenkorrekturen eine Änderung in der Bieterreihung eintreten, so bleibt der vergebenden Stelle eine entsprechende Änderung der in Aussicht gestellten Vergabeentscheidung vorbehalten.

Vor endgültiger Pauschalpreisfestlegung hat der für den Zuschlag vorgesehene Bieter den Bauplatz zu besichtigen und sich über die örtlichen Verhältnisse, insbesondere bezüglich der Baugrundbeschaffenheit, über alle Umstände, Art und Umfang aller Leistungen sowie Erschwernisse zu informieren, sodass aus diesem Titel später keine wie immer gearteten Nachforderungen möglich sind.

.  
. .  
. .  
. .  
. .  
. .  
. .  
. .  
. .

Netto-Anbotssumme (ohne Nachlass / ohne USt.)  
vorbehaltlich der Berichtigung nach Prüfung €.....

B) Abzüglich Leistungen nach Aufmaß

..... €.....  
..... €.....  
..... €.....  
..... €.....  
..... €.....  
Regiearbeiten €.....

-----  
SUMME B – Leistungen nach Aufmaß - €.....

-----  
Zwischensumme für Pauschale = €.....

..... % Abschlag für Pauschalverg. - €.....

oder falls erforderlich

..... % Zuschlag bei Pauschalverg. + €.....

-----  
Nettosumme Pauschale (Summe A) €.....

zuzüglich. bewegl. Massen (Summe B) €.....  
-----

Gesamtsumme A + B €.....

abzüglich ..... % Gesamtnachlass - €.....

-----  
GESAMTANGEBOTSSUMME NETTO €.....  
=====

Diese Gesamtangebotssumme ist im Deckblatt unter Anbotssumme A+B (Netto Preis)  
einzutragen.

